

**Satzung
zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Ethnologie
an der Universität Bayreuth**

Vom 15. Januar 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Ethnologie an der Universität Bayreuth vom 10. Juni 2015 (AB UBT 2015/015) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 Satz 3 wird nach den Worten „Interkulturelle Germanistik (Deutsch als Fremdsprache)“ der Passus „- Theaterdidaktik“ und der Passus „- Theaterwissenschaft“ eingefügt.
2. In § 11 Abs. 8 Satz 7 wird der Passus „drei Wochen“ gestrichen.
3. § 17 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

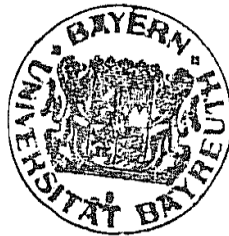
„¹Die Fachnote im Kernfach ergibt sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten aus den Modulbereichen B, C, D und F. ²Bei der Feststellung der Prüfungsgesamtnote zählen die Fachnoten im Kernfach, im Kombinationsfach und die Note der Bachelorarbeit im Verhältnis 6:2:2.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 15. Januar 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2015/16 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben. ³Die übrigen Studierenden können auf Antrag ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 16. Dezember 2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 11. Januar 2016, Az. A 3376/2 - I/1a.

Bayreuth, 15. Januar 2016



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 15. Januar 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Januar 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Januar 2016.